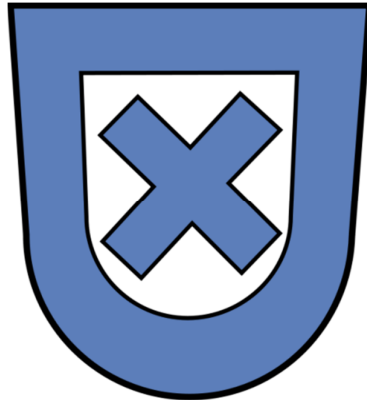


**Stadt Ellingen  
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

---



Vorhabenträger:      Stadt Ellingen  
                                 Weißenburger Straße 1  
                                 91792 Ellingen

---

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
„Sondergebiet Waldplatz“**

---

**Zusammenfassende Erklärung  
Stand 23. Mai 2019**

Landschaftsplanung-Grünplanung

Maria Hegemann Dipl. Ing. FH  
Rennfeld 9 91792 Ellingen  
Fon: 09141/99 50 70  
Fax: 09141/974 70 53  
Mobil: 0152/56 18 42 71  
Email: Maria.Hegemann@t-online.de



## Planungsanlass

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Waldplatz“ östlich der Stadt Ellingen wird die bestehende Nutzung des Planungsgebietes durch den UFC Ellingen 1992 e.V. planrechtlich gesichert. Das Verfahren wird parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen mit der Bezeichnung „Sondergebiet Waldplatz“ durchgeführt.

Näheres zur Erfordernis der Planaufstellung und der Planungskonzeption ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

## Geltungsbereich und Gestaltungsabsicht

Das Planungsgebiet liegt östlich der Stadt Ellingen und wird bereits als Sport- und Freizeitfläche genutzt. Eine Änderung im Flächenumgriff ist nicht geplant. Innerhalb der bisher als Sportflächen genutzten Bereiche ist lediglich die Schaffung einer Umkleidemöglichkeit und einer kleinen Versammlungsstätte geplant. Die Erschließung ist vorhanden. Hinsichtlich der Grünordnung werden im Planblatt und in der Satzung grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung der Flächen in die Landschaft festgesetzt.

## Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Bebauungsplanung wurden ein Umweltbericht erstellt, die Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Schutzgüter untersucht und der erforderliche Eingriffsausgleich ermittelt. Ebenfalls wurde eine artenschutzrechtliche Begutachtung des Gebietes durchgeführt.

Der Planungsbereich umfasst ausschließlich Flächen, die bereits für sportliche Zwecke genutzt werden. Die baulichen Ergänzungen sind sehr geringfügig. Als Auswirkung auf Natur und Umwelt sowie das Landschaftsbild ist festzustellen: da keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme erfolgt und die Sportbereiche wie bisher genutzt werden, erhöht sich aufgrund der Schaffung von Umkleidemöglichkeit und Versammlungsraum der Versiegelungsgrad nur äußerst geringfügig. Aus diesen Gründen gehen vom geplanten Sondergebiet nur sehr geringe bis keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Boden und Wasser aus. Für das Schutzgut Mensch ist allenfalls von einer geringfügigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die minimale Neubebauung auszugehen. Die Auswirkungen werden ebenso wie die Lebensraumqualität für Tier- und Pflanzenarten durch Begrünungsmaßnahmen ausgeglichen. Mit ihnen wird der errechnete naturschutzfachliche Ausgleich im Geltungsbereich des Bebauungsplan erbracht. Die Maßnahmen werden zeitgleich mit der Errichtung der kleinen Gebäude durchgeführt. Somit werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG und auch keine Verbotstatbestände der FFH- und/oder Vogelschutzrichtlinie der EU erfüllt.

## Planungsalternativen

Aufgrund der bereits langjährigen Nutzung und der geringfügigen geplanten Änderungen kommen eine Verlegung des Geländes und damit eine Prüfung von Alternativen nicht in Frage.

## Ergebnisse aus der Beteiligung von Öffentlichkeit, Trägern öffentlicher Belange und Behörden

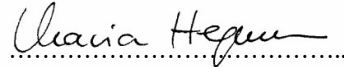
Die Stadt Ellingen führte vom 23. April bis 22. Mai 2019 eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch. Es gingen keine Einwände von Bürgern ein.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17. April bis 22. Mai 2019. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Die Stadt Ellingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 23. Mai 2019 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt.

Planung: Landschaftsplanung Maria Hegemann

Ellingen,

  
.....  
Maria Hegemann, Dipl.Ing. FH

Stadt Ellingen i. Bay.

Ellingen,

.....  
Walter Hasl, 1. Bürgermeister